

An den Präsidenten des Niedersächsischen Landtags

- Landtagsverwaltung -

z.H. Hr. Norbert Horn

16.01.2017

**Anhörung durch den Kultusausschuss „Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule – Drs. 17/6409“, „Verbesserung der Inklusion an Niedersachsens Schulen – Den Sonntagsreden müssen Taten folgen – Drs. 17/6688“, „Zukunft der inklusiven Schule in Niedersachsen gestalten: Wahlfreiheit erhalten – Lehrkräfte qualifizieren – Ausstattung anpassen! – Drs. 17/6773“ und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes – Drs. 17/6892“
Stellungnahme der GGG**

Sehr geehrter Herr Horn,

vorab übersende ich Ihnen die Stellungnahme der GGG e.V., Landesverband Niedersachsen.

Grundsätzlich begrüßt die GGG den Artikel 24 der UN-Menschenrechtskonvention und erkennt die ersten Schritte in Richtung gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, also auch an schulischer Bildung in den letzten Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes an. Gleichwohl handelt es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Bemühungen in Richtung der Konvention dürfen nicht im schulischen Bereich enden. Sicher ist mittelfristig eine Bewusstseinsänderung zum Umgang mit Vielfalt und besonderen Dispositionen notwendig. Die GGG vertritt eine Schulform, welche seit Jahrzehnten konzeptionell die Vielfalt von Menschen bei der schulischen Bildung konstruktiv begleitet und einen nicht nur defizitär geprägten Begriff von Inklusion besitzt. Alle Menschen sind unterschiedlich, einige mit besonderen Dispositionen, aber sie sind nicht „behindert“, sondern werden meist eher gehindert.

Die angesprochene Haltung zur Verschiedenheit ist sicher ein bedeutsamer Aspekt, allerdings ist die Ressourcenfrage in diesem Zusammenhang nicht auszuschließen. Dies betrifft monetäre Ressourcen, insbesondere aber auch personelle Ressourcen und Qualifikationen.

Aufgrund des oben entwickelten Kontextes nimmt die GGG zu den Anhörungsanträgen in folgender Weise Stellung:

Unter dem Aspekt der Teilhabe ist anzustreben, möglichst viele Menschen im allgemein- und berufsbildenden Schulsystem gemeinsam zu beschulen und dafür entsprechende Ressourcen und multiprofessionelle Kompetenzen an diesen Schulen bereit zu stellen. In diesem Zusammenhang ist z.B. die Auflösung von Förderschulen für den Bedarf Lernentwicklung zu begrüßen. Eine längere Parallelstruktur oder gar eine Wiederbelebung oder Stärkung lehnt die GGG ab.

Einige Menschen verfügen über sehr spezielle Dispositionen, die eine sehr spezielle Unterstützung wie z.B. medizinische Versorgung bedürfen. Auch in solchen Fällen ist zunächst zu prüfen, inwiefern das allgemein- oder berufsbildende Schulsystem mit entsprechenden Ressourcen eine gemeinsame Beschulung leisten kann.

Die angestrebte Einrichtung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) unterstützt die GGG insofern, dass diese multiprofessionell besetzt werden und eine reine Servicefunktion besitzen sollen. So sieht die GGG die RZIs als Beratungs- und Unterstützungszentren für Lehrkräfte, Eltern und Kommunen. Die RZIs sollen Angebote wie Fortbildungen, Beratung und Supervision für alle am inklusiven Prozess beteiligten Menschen anbieten – auch im medizinischen, psychologischen und berufsfindenden Bereich. Daher ist eine enge Verzahnung zu kommunalen Strukturen anzustreben.

Die GGG lehnt aber insbesondere ab, eine parallele Personalhoheitsstruktur an den RZIs zu installieren, indem dort Förderlehrkräfte ihren Dienstort haben und über Abordnung an Schulen verteilt werden. Wie sich aus den einführenden Bemerkungen erschließt, fordert die GGG, dass Fachpersonal wie Förderschulkräfte und pädagogische Mitarbeiter an den Schulen als multiprofessionelle Experten ihren Dienstort haben. Damit wird gesichert, dass die Qualitäten nachhaltig und kindbezogen an den Schulen lokalisiert sind und es bedarf auch keiner speziellen Dienstvereinbarungen zur Regelung der Zusammenarbeit, da die Schulleitungen den Einsatz im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule festlegen.

An größeren Systemen ist eine entsprechende Anzahl solcher Fachkräfte fest anzustellen, kleinere System bilden Verbünde, in denen sie die Kompetenzen bedarfsgerecht in eigener Verantwortung verteilen.

In drei Anträgen ist eine systembezogene Ressourcenverteilung angesprochen. Die GGG begrüßt eine systembezogene Ressourcenverteilung, da mit einer personenbezogenen Ressource häufig eine Stigmatisierung der Betroffenen einhergeht. Bei einer systembezogenen Verteilung ist aber eine bedarfsgerechte Zuteilung zu entwickeln. Eine Verteilung nach dem sogenannten „Gießkannenprinzip“ lehnt die GGG ab, da Ressourcen dort hinfließen müssen, wo auch wirklich Bedarf ist. Die GGG warnt vor

einer Verringerung des Unterstützungsvolumens gegenüber dem derzeitigen Stand unter dem Deckmantel des Begriffs „systembezogene Ressourcenverteilung“.

Sehr häufig ist neben speziellen Kompetenzen für die Lernentwicklung eine personelle Unterstützung durch Inklusionshelfer schon eine große Hilfe. Die GGG fordert daher eine weniger komplizierte und bei Bedarf eine schnell greifende Unterstützungsmöglichkeit durch Inklusionshelfer. Die dazu notwendigen Gespräche zwischen Land und Kommunen sollten schnell Ergebnisse zeigen. Die Entwicklung von Qualitätsstandards zum Einsatz von Inklusionsassistenten/innen begrüßt die GGG ausdrücklich. Qualifiziertes und engagiertes Personal gewinnt man jedoch auch nur bei einer angemessenen Entlohnung. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Drei Anträge nehmen auch zur Ausbildung von Lehrkräften Stellung. Die GGG begrüßt diesen Aspekt und sieht die Notwendigkeit einer veränderten Lehrerausbildung, welche die Verschiedenheit von Menschen stärker thematisiert und entsprechende Qualifikationen um Umgang mit Vielfalt vermittelt. Zudem ist weiterhin die Ausbildung für Förderlehrkräfte auszuweiten.

Abschließend möchte die GGG den Blick auf die gymnasiale Oberstufe und den berufsbildenden Bereich richten: Auch in diesen Bereichen finden sich Menschen mit besonderen Dispositionen, die spezielle Unterstützungen benötigen. Daher sind multiprofessionelle Strukturen an den Schulen sowie Ressourcenzuweisungen auch für diesen Bereich zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Meisner

Landesvorsitzender